



Tätigkeitsbericht der Gemeinsamen Ethikkommission der Hochschulen Bayerns (GEHBa) für das Jahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Entwicklungen in der GEHBa.....	2
2.	Neue Verfahren bei der Antragstellung.....	3
3.	Anträge und Stellungnahmen 2022.....	3
4.	Dauer der Antragsbearbeitung durch die GEHBa.....	5
5.	Antragstellende Institutionen.....	5
6.	GEHBa-Sitzungen und Sitzungsfrequenz.....	5
	GEHBa-Sitzungen im Jahr 2022.....	6
7.	Kollaborationen.....	6
	Gemeinsamer Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung von DFG und Leopoldina.....	6
8.	Online-Lerninhalte der GEHBa bei der vhb.....	7
	SMART vhb (Virtuelle Hochschule Bayern).....	7
9.	Personelle Zusammensetzung der GEHBa.....	7
	Aktuelle Kommissionsmitglieder.....	7
	Neue Kommissionsmitglieder.....	8
	Ehemalige Mitglieder der GEHBa.....	8
10.	Vorsitzende der GEHBa.....	8
11.	Geschäftsstelle der GEHBa.....	9
	Kontakt für Anträge und Fragen zur Antragstellung.....	9
12.	Impressum.....	9
	Hochschule Bayern e.V.....	9
	Autor des Berichts.....	9

1. Entwicklungen in der GEHBa

Seit ihrer Gründung in den Jahren 2019/2020 und der ersten Sitzung am 30.06.2020 hat sich die Gemeinsame Ethikkommission der Hochschulen Bayerns (GEHBa) sowohl strukturell als auch in der Wahrnehmung und Durchführung ihrer Aufgaben kontinuierlich weiterentwickelt (für einen grundlegenden Überblick über die Anfänge der GEHBa und ihren Operationsmodus soll hier auch auf den Tätigkeitsbericht der Jahre 2020–2021 verwiesen werden, der auf www.gehba.de online zugänglich ist). Weiterhin steht dabei die kritische wie konstruktive Beurteilung ethisch relevanter Aspekte geplanter nichtmedizinischer Forschungsvorhaben am und mit dem Menschen (im Englischen wird von „human subjects research“ gesprochen) im Mittelpunkt. Nach wie vor können junge wie erfahrene Forschende für Studien, die an oder in Kooperation mit einer bayerischen Hochschule (HAW, TH) durchgeführt werden (und sofern keine andere, z.B. medizinische Ethikkommission primär zuständig ist) im Vorfeld bei der GEHBa ein Ethikvotum beantragen, für das kein Entgelt erhoben wird. Stellungnahmen von Ethikkommissionen sind bei Fachverlagen und Förderinstitutionen, aber auch nach den Richtlinien der Europäischen Union in zunehmendem Maße zwingend erforderlich. Forschungsvorhaben Studierender im Rahmen von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) können in gut begründeten und durch die Betreuenden autorisierten Fällen von der GEHBa ausnahmsweise begutachtet werden.

Derzeit (Ende 2022) hat die GEHBa 27 aktive Kommissionsmitglieder von 15 Hochschulen und einem Kompetenzzentrum im Freistaat Bayern (**Abb. 1**). Mit nachgewiesener Expertise in vielen verschiedenen Bereichen – etwa Sozialforschung, Pflege, Biologie, Mensch-Maschine-Interaktion und Künstliche Intelligenz (KI), Medizin und Medizintechnik, Hygiene, Gesundheitsmanagement, Informatik, Tiermedizin und Tierschutz, Datensicherheit, Recht und der eigentlichen Ethik – kann die GEHBa aufbauend auf ihr interdisziplinäres Profil insbesondere auch institutionenübergreifende Verbundprojekte unabhängig und ohne Interessenskonflikte ethisch bewerten.



Abbildung 1: Derzeitige Mitgliedhochschulen und Kompetenzzentren der GEHBa, deren Trägerorganisation Hochschule Bayern e.V. ist.

Seit den kommissionsinternen Wahlen am 21.-23. November 2022 bilden Herr Prof. Dr. med. Walter Swoboda (Hochschule Neu-Ulm), Frau Dr. phil. Julia Krumme (Hochschule Augsburg) und Herr Prof. Dr. phil. habil. Karsten Weber (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg) als Sprecher und stellvertretende Sprecherin bzw. Sprecher seit Jahresbeginn 2023 den Vorsitz der GEHBa. Trägerorganisation der GEHBa ist Hochschule Bayern e.V.

2. Neue Verfahren bei der Antragstellung

Wie in den beiden Vorjahren sind Antragsformulare für ethische Stellungnahmen, die Satzung der Ethikkommission, Sitzungstermine und Einreichfristen sowie Informationsmaterialien zur Antragstellung auf www.gehba.de online verfügbar. Ebenso werden die Unterlagen nach Einreichung durch die Antragstellenden (per E-Mail an antrag@gehba.de) weiterhin von der Geschäftsstelle der GEHBa auf ihre Vollständigkeit und offensichtliche Mängel geprüft, bevor sie zur ethischen Begutachtung an die Expertinnen und Experten der GEHBa weitergeleitet werden. Die Einreichfrist liegt generell ca. zwei Wochen vor der jeweiligen Bewertungsrunden, die je nach Verfügbarkeit der GEHBa-Mitglieder am letzten Donnerstag oder Freitag eines jeden Monats (mit Ausnahme August und Dezember) stattfinden. Unabhängig davon können je nach Antragslage Ethikanträge auch im Umlaufverfahren bewertet werden. Nach Bewertung sendet die GEHBa ihre Voten bzw. Stellungnahmen möglichst zeitnah in papierloser Form per E-Mail an die Antragstellenden aus.

Bei der Bewertung von Ethikanträgen orientieren sich die Expertinnen und Experten der GEHBa stets nach dem Stand der Forschung und nach bestem Wissen und Gewissen an den Leitlinien der guten wissenschaftlichen Praxis und den Grundprinzipien der Ethik – insbesondere die Autonomie der Teilnehmenden, Schadensvermeidung, Fürsorge und Gerechtigkeit nach BEAUCHAMP & CHILDRESS und die Maßgaben der Deklaration von Helsinki bilden hier wichtige Orientierungshilfen. Gerade bei Forschungsvorhaben an und mit vulnerablen Gruppen, etwa älteren Menschen, Pflegebedürftigen oder Kindern, ist ein Vorgehen nach ethischen Richtlinien besonders wichtig.

Neues Antragsverfahren: Im Jahr 2022 hat die GEHBa ein beschleunigtes Online-Bewertungsverfahren („FastTrack“) für Antragstellende auf den Weg gebracht, das im Laufe des Jahres 2023 fertiggestellt, getestet und in Betrieb genommen werden soll. Dem FastTrack-Modul liegt ein hierarchisch konzipierter Fragenkatalog mit Ein- und Ausschlusskriterien für ein Schnellbewertungsverfahren zugrunde, der die Antworten der Antragstellenden in verschiedene Entscheidungskategorien einteilt und so Ethikanträge formalisiert und die Entscheidungsfindung der GEHBa teilautomatisiert unterstützt. Nichtsdestotrotz liegt beim FastTrack-Verfahren (wie auch im Vollantragsmodus) die finale Entscheidung der GEHBa immer beim Menschen. Konzeption und Programmierung des FastTrack-Moduls erfolgen in der „Arbeitsgruppe FastTrack“ unter Leitung von Frau Dr. Julia Krumme und in Kooperation mit Herrn Prof. Dr. Johannes Schobel von der Hochschule Neu-Ulm.

3. Anträge und Stellungnahmen 2022

Anträge 2022:	62	Davon überarbeitete Antragsversionen:	15
		Davon zurückgezogene/abgelehnte Anträge:	7
Stellungnahmen 2022:	58	Davon positive Voten im ersten Durchgang:	21
		Davon Bitte um weitere Informationen:	4
		Davon nicht positive Voten:	17
		Davon positive Voten im 2. Durchgang:	12
		Davon positive Voten im 3. Durchgang:	1
		Davon Ablehnung einer Bewertung:	2
		Davon Anerkennung bestehender Voten:	1

4. Dauer der Antragsbearbeitung durch die GEHBa

Im Jahr 2022 lag die Bearbeitungsdauer für Ethikanträge ($n = 62$) bei durchschnittlich 19 Tagen (Median: 17 Tage) ab Antragseingang und durchschnittlich 5 Tagen (Median: 5 Tage) ab der jeweiligen Sitzung, im Rahmen derer ein Antrag bewertet wurde. Die Maximaldauer betrug 99 Tage ab Antragseingang und 47 Tage ab Sitzung. Die Minimaldauer betrug 1 Tag ab Antragseingang und 0 Tage (d.h. Votum noch am selben Tag erteilt) ab Sitzung. Bei Anträgen, die außerhalb der Regelsitzungen im Umlaufverfahren bewertet wurden, entspricht das Entscheidungsdatum dem Ausstellungsdatum des jeweiligen Votums.

5. Antragstellende Institutionen

Im Jahr 2022 erreichten die GEHBa Anträge von 14 verschiedenen Einrichtungen in Bayern. Dabei wurden von Antragstellenden an den folgenden Hochschulen in Bayern Ethikanträge eingereicht (nur Primäranträge; überarbeitete Antragsversionen nicht gesondert berücksichtigt):

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden	3
Technische Hochschule Aschaffenburg	1
Technische Hochschule Deggendorf	1
Technische Hochschule Ingolstadt	4
Hochschule Kempten mit Bayerischem Zentrum Pflege Digital	9
Katholische Stiftungshochschule München	2
Hochschule Neu-Ulm	9
Technische Hochschule Nürnberg	5
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	2
Technische Hochschule Rosenheim	4
Hochschule Würzburg-Schweinfurt ¹	1
Landesamt für Pflege Amberg	1
Andere Einrichtungen nach gemeinsamer individueller Fallentscheidung	2

Wie im Vorjahr zeigt sich, dass das Angebot der GEHBa von verschiedenen Institutionen im Freistaat Bayern regelmäßig und mit steigender Tendenz genutzt wird.

6. GEHBa-Sitzungen und Sitzungsfrequenz

Im Rhythmus der Vorjahre 2020 und 2021 fanden die üblicherweise jeweils zweistündigen GEHBa-Sitzungen im Jahr 2022 im unregelmäßigen Wechsel am letzten Donnerstag oder Freitag eines jeden Monats statt (mit Ausnahme in den Monaten August und Dezember). **Abbildung 4** zeigt eine typische GEHBa-Regelsitzung.

¹ Seit 01.01.2023 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt.

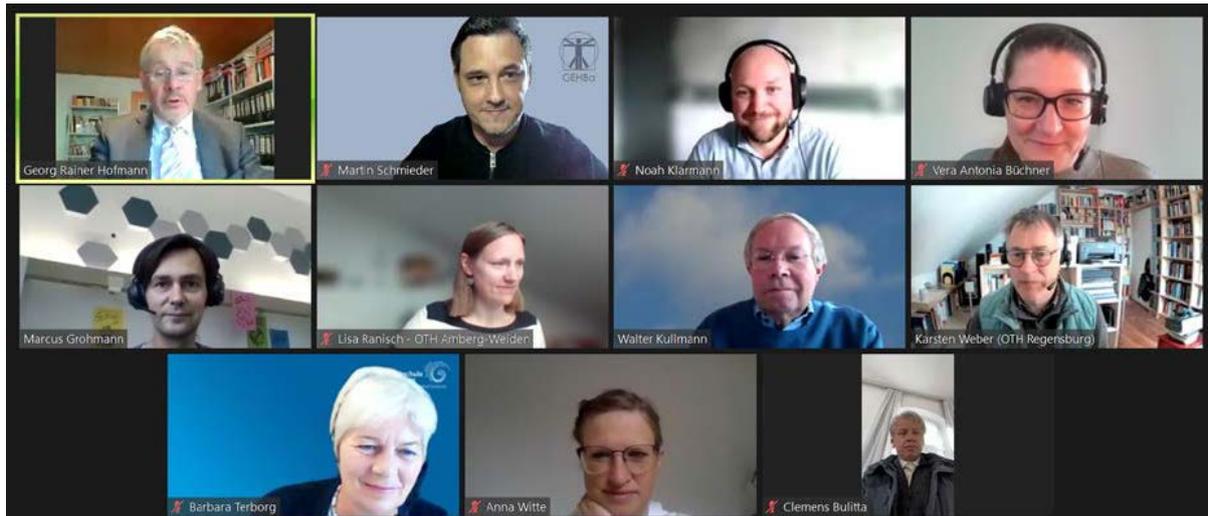


Abbildung 4: An der 25. GEHba-Sitzung am 30. September 2022 nahmen per Videokonferenz elf Kommissionsmitglieder teil

GEHba-Sitzungen im Jahr 2022

- 17. GEHba-Sitzung am 07.01.2022, online, 10 Teilnehmende
 - 18. GEHba-Sitzung am 27.01.2022, online, 13 Teilnehmende, 2 Diskussionsgäste
 - 19. GEHba-Sitzung am 25.02.2022, online, 10 Teilnehmende
 - 20. GEHba-Sitzung am 25.03.2022, online, 12 Teilnehmende
 - 21. GEHba-Sitzung am 28.04.2022, online, 12 Teilnehmende
 - 22. GEHba-Sitzung am 02.06.2022, online, 12 Teilnehmende
 - 23. GEHba-Sitzung am 30.06.2022, online, 10 Teilnehmende, zweijähriges Sitzungsjubiläum
 - 24. GEHba-Sitzung am 28.07.2022, online, 10 Teilnehmende
 - 25. GEHba-Sitzung am 30.09.2022, online, 11 Teilnehmende
 - 26. GEHba-Sitzung am 28.10.2022, online, 12 Teilnehmende
 - 27. GEHba-Sitzung am 25.11.2022, online, 14 Teilnehmende
- Keine GEHba-Sitzung im August und Dezember 2022 (Sommer- und Winterpause)

7. Kollaborationen

Gemeinsamer Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung von DFG und Leopoldina

Auch im Jahr 2022 arbeitet die GEHba mit dem Gemeinsamen Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung von DFG und Leopoldina hinsichtlich der „Dual Use“-Problematik zusammen und ist dahingehend für sicherheitsrelevante ethische Aspekte im Rahmen der Forschung an den bayerischen Hochschulen Ansprechpartner. Eine entsprechende Liste ist auf der Seite des Gemeinsamen Ausschusses <https://www.sicherheitsrelevante-forschung.org/ansprechpersonen> einzusehen. Die Thematik „Dual Use“ ist darüber hinaus auch explizit Teil des neuen FastTrack-Verfahrens der GEHba.



Abbildung 5: Die GEHBa war dabei: Begrüßung zum dritten KEF-Forum des Gemeinsamen Ausschusses zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung von DFG und Leopoldina am DESY in Hamburg (25.4.2022). Foto: Martin Schmieder

Im Zuge der Kollaboration mit der Leopoldina haben Frau Dr. Julia Krumme und Herr Dr. Martin Schmieder die GEHBa am 25. April 2022 am 3. KEF-Forum² am DESY in Hamburg vertreten und angeregt mit Kolleginnen und Kollegen diskutiert (**Abb. 5**) (Link: <https://www.sicherheitsrelevante-forschung.org/veranstaltung-kefforum2022>).

8. Online-Lerninhalte der GEHBa bei der vhb

SMART vhb (Virtuelle Hochschule Bayern)

Im Mai 2022 hat die Hochschule Neu-Ulm stellvertretend für die GEHBa zwei SMART vhb-Anträge eingereicht und im August dafür eine Förderzusage erhalten. Im Rahmen der Förderung sollen bis zum 15.10.2023 die beiden Lernmodule „1. Grundlagen der Ethik in der Forschung“ und „2. Beantragen eines Votums in einer Ethikkommission: Ablauf und Beurteilungskriterien“ konzipiert, gestaltet und online gestellt werden. Die GEHBa hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe „SMART vhb“ gegründet, die sich im Laufe des Jahres 2023 in unregelmäßigen Abständen online zusammenschalten und Inhalte wie Gestaltung diskutieren wird. Die Lerninhalte sollen insbesondere Studierenden und jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern konstruktiv helfen, sich mit ethischen Aspekten ihrer Forschung auseinanderzusetzen und eine Anleitung für die Antragstellung bei einer Ethikkommission am Beispiel der GEHBa bieten.

9. Personelle Zusammensetzung der GEHBa

Aktuelle Kommissionsmitglieder

Die GEHBa umfasst derzeit (Stand Ende 2022) die folgenden Kommissionsmitglieder (in alphabetischer Namensreihenfolge):

Frau Prof. Dr. Yvonne Berger (Technische Hochschule Rosenheim)
 Frau Prof. Dr. Vera Antonia Büchner (Technische Hochschule Nürnberg)
 Herr Prof. Dr. Clemens Bulitta (Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden)
 Frau Prof. Dr. Sibylle Gaisser (Hochschule Ansbach)

² KEF: Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung

Herr Prof. Dr. Timo Götzelmann (Technische Hochschule Nürnberg)
 Herr Dr. Marcus Grohmann (Hygiene Technologie Kompetenzzentrum Bamberg)
 Herr Prof. Dr. Georg Rainer Hofmann (Technische Hochschule Aschaffenburg)
 Herr Prof. Dr. Noah Klarmann (Technische Hochschule Rosenheim)
 Frau Prof. Dr. Prisca Kremer-Rücker (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf)
 Frau Dr. Julia Krumme (Hochschule Augsburg)
 Herr Prof. Dr. Walter Kullmann (Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt)
 Herr Prof. Dr. Horst Kunhardt (Technische Hochschule Deggendorf)
 Frau Prof. Dr. Norina Lauer (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg)
 Frau Prof. Dr. Anna Meinhardt (Hochschule Neu-Ulm)
 Frau Prof. Dr. Annette Meussling-Sentpali (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg)
 Frau Prof. Dr. Christa Mohr (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg)
 Herr Prof. Dr. Andrius Patapovas (Technische Hochschule Nürnberg)
 Frau Prof. Dr. Andrea Pfingsten (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg)
 Frau Prof. Dr. Lisa Marie Ranisch (Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden)
 Herr Prof. Dr. Andreas Riemer (Technische Hochschule Ingolstadt)
 Herr Dr. Martin Schmieder (Hochschule Neu-Ulm)
 Herr Prof. Dr. Walter Swoboda (Hochschule Neu-Ulm)
 Frau Prof. Dr. Barbara Terborg (Hochschule Kempten)
 Herr Prof. Dr. Francesco Volpe (Technische Hochschule Aschaffenburg)
 Herr Prof. Dr. Karsten Weber (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg)
 Frau Dr. Anna Kristina Witte (Hygiene Technologie Kompetenzzentrum Bamberg)
 Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff (Hochschule Landshut)

Neue Kommissionsmitglieder

Frau Prof. Dr. Yvonne Berger und Herr Prof. Dr. Noah Klarmann (TH Rosenheim); Frau Prof. Dr. Vera Antonia Büchner, Herr Prof. Dr. Timo Götzelmann und Herr Prof. Dr. Andrius Patapovas (TH Nürnberg); Herr Dr. Marcus Grohmann und Frau Dr. Anna Kristina Witte (Hygiene Technologie Kompetenzzentrum Bamberg); sowie Frau Prof. Dr. Anna Meinhardt (Hochschule Neu-Ulm) sind seit dem Jahr 2022 Mitglieder der GEHBa.

Ehemalige Mitglieder der GEHBa

Herr Prof. Dr. Carsten Lorz (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf), Herr Prof. Dr. Martin Müller (vormals TH Rosenheim, mittlerweile Universität Heidelberg) und Frau Prof. Dr. Beatrix Weber (Hochschule Hof) haben im Jahr 2022 die GEHBa verlassen. Für ihren wertvollen Einsatz und fachlichen Beitrag im Sinne der Forschungsethik an den bayerischen Hochschulen möchten sich die Mitglieder der GEHBa ganz herzlich bedanken!

10. Vorsitzende der GEHBa

Derzeit setzt sich der Vorsitz (Sprecher) der GEHBa wie folgt zusammen:

Herr Prof. Dr. med. Walter Swoboda
 Vorsitzender der GEHBa
 HNU – Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
 Wileystraße 1
 D-89231 Neu-Ulm
 ☎ 0731 - 9762 1610
 ✉ Walter.Swoboda@hnu.de

Frau Dr. phil. Julia Krumme
 Stellvertretende Vorsitzende der GEHBa
 Hochschule Augsburg
 An der Hochschule 1
 D-86161 Augsburg
 ☎ 0821 - 5586 3375
 ✉ Julia.Krumme@hs-augsburg.de

Herr Prof. Dr. phil. habil. Karsten Weber
Stellvertretender Vorsitzender der GEHBa
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
Postfach 12 03 27
D-93025 Regensburg
 0941 - 943 9222
 Karsten.Weber@oth-regensburg.de
 <https://hps.hs-regensburg.de/wek39793/>

Für den großen Einsatz von **Herrn Prof. Dr. Horst Kunhardt** (Technische Hochschule Deggendorf), der seit Gründung der Kommission bis Ende des Jahres 2022 als einer der drei Vorsitzenden der GEHBa aktiv war und seitdem als reguläres Mitglied mitwirkt, möchten sich die Mitglieder der Kommission herzlichst bedanken!

11. Geschäftsstelle der GEHBa

Kontakt für Anträge und Fragen zur Antragstellung

Herr Dr. Martin Schmieder
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (HNU)
Raum B.2.19
Wileystraße 1
D-89231 Neu-Ulm
 0731/9762-1625
 antrag@gehba.de (Anträge)
 Martin.Schmieder@hnu.de (HNU)
 <https://www.gehba.de>

12. Impressum

Hochschule Bayern e.V.

Frau Lena von Gartzen (Geschäftsführerin)
Hohenzollernstraße 102
D-80796 München
 089 - 540 413 722
 info@hochschule-bayern.de
 <https://www.hochschule-bayern.de>

Autor des Berichts

Dr. Martin Schmieder, 23. Februar 2023